

TEKA LWOWSKA

Sygn. 229/74.

Oryginał str 1- 5 rkp., format:

145 x 210 mm, j. niemiecki.

TAŚMA FILMOWA
NR. N- 0617.

ZMIKROFILMOWANO
DNIA :

15. 05. 1995 r.

JĄSTRZĘBSKI
WOJCIECH

ZESPÓŁ :

T B K A L W O W S K A

ARCHIWUM ŻIH
SYGNATURA :

229/ 74.

Sprawozdanie z działalności Rady
Żydowskiej m. Lwowa w okresie od
16. VIII- 30. IX. 1941 r.

DATY SKRAJNE:

16. VIII.- 30 IX . 1941 r.

UKŁAD :

Tematyczny.

UWAGI :

Oryginał str. 1- 5 rkp., format: 145 x 210 mm

j. niemiecki.

TAŚMA FILMOWA
NR. N- 0617.

ZESPÓŁ :

T B K A L W O W S K A

ARCHIWUM ŻIH
SYGNATURA :

229/ 74.

ZMIKROFILMOWANO
DNIA :

15. 05. 1995 r.

JĄSTRZĘBSKI
WOJCIECH

Sprawozdanie z działalności Rady
Żydowskiej m. Lwowa w okresie od
16. VIII- 30. IX. 1941 r.

DATY SKRAJNE:

16. VIII.- 30 IX . 1941 r.

UKŁAD :

Tematyczny.

UWAGI :

Oryginał str. 1- 5 rkp., format: 145 x 210 mm

j. niemiecki.

Bericht 54.57

57^{1.}

zur Zentralbuchhaltung über die Tätigkeit der jüdischen Gemeinde der Stadt Lemberg für die Zeit vom 16.8.1941 - bis 30. September 1941.

A.

Die Verwaltung der Stadt Lemberg hat mit Verordnung vom 22. Juli 1941, die jüdische Gemeinde der Stadt Lemberg' ins Leben gerufen.

1. (Beilage 1)

Diese Verordnung der Stadtverwaltung vom 22. Juli 1941 wurde von der Feldkommandatur 603 mit Schreiben vom 23. Juli 1941 zur Kenntnis genommen. (Beilage 2.)

Naherzu gleichzeitig mit der Ernennung des Gemeinderates wurde demselben die Verpflichtung auferlegt, eine Kontribution von der jüdischen Bevölkerung einzutreiben. (Beilage 3.)

Das gesamte Gütenwerk des Gemeinderates ist in dieser Zeit ausschließlich der auferlegten Verpflichtung zur Eintreibung der Kontribution gewidmet.

Die Kontributionspflicht wurde erfüllt; der Stadthauptmann in Lemberg hat der jüdischen Gemeinde folgende Bescheinigung zugestellt:

„Generalgouvernement Distrikt Galizien, der Stadthauptmann in Lemberg“ Bescheinigung dem jüdischen Oberältestenrat lautet hiermit bestätigt, dass er die ihm auferlegte Kontributionsleistung ordnungsgemäß und fristgemäß bezahlt hat. Der Stadthauptmann J. A. Höffer.

Die bisherige Tätigkeit der jüdischen Gemeinde^{2.}
ist demzufolge in zwei Perioden zu teilen:

a) die erste Periode umfasst die Zeit der Ein-
treibung der Kontribution, welche Tätigkeit
mit dem 15. August 1941 abgeschlossen erscheint.
(Beilage 4.)

b) ab 16/8 1941 beginnt somit die Organisation
der normalen Tätigkeit der jüdischen Gemeinde.
Von diesem Zeitpunkt an werden Beamte
und Funktionäre angestellt und der ganze
Apparat der jüdischen Gemeinde montiert.

Die Organisation wurde nach folgendem
Schema aufgebaut:

der Judenrat mit seinem Präsidialbüro.

I. Allgemeine Sektion:

- a) Organisationsabteilung
- b) Personalabteilung
- c) Statistische Abteilung
- d) Gebäuderverwaltung
- e) Ordnungsdienst
- f) Eingangsprotokoll und Expedition
- g) Archiv
- h) Konomat
- i) Matrikelabteilung

II. Finanzsektion

- a) Zentralbuchhaltung (involviert auch
die Budgetkommission)
- b) Kassenabteilung

III. Sektion für soziale Fürsorge und rechtliche Hilfe.

- a) Abteilung für soz. Fürsorge
- b) Abteilung für rechtliche Hilfe
- c) Wohnungsabteilung

- IV. Wirtschaftssektion.
 - a) Gewerbeabteilung
 - b) Handelsabteilung mit Provisionsabt.
- V. Sektion für Sanitätswesen.
 - a) Allgem. Sanitätsabteilung
 - b) Abteilung für Krankenhäuser
 - c) Abteilung für Ambulatorien
- VI. Sektion für Kultus und Unterricht.
 - a) Kultusabteilung
 - b) Schulabteilung
 - c) Friedhofsabteilung
- Selbständige Abteilungen.
 - Besorgungsabteilung
 - Arbeitsabteilung
 - Bauabteilung
 - Kontrollabteilung.

VII.
VIII.
IX.
X.

Mit Verfügung des Vorsitzenden des
 Judenrates vom 18. August 1941. wurden die
 Richtlinien betreffs Inventarisierung
 und Kassagebahren geregelt. (Beilage 5)
 Im Sinne des 3. 1. dieser Verfügung wurde
 die Inventarisierung der übernommenen
 Vermögensobjekte per 16. August 1941
 durchgeführt. Die einzelnen Gegenstände
 sind kassiert - und sachmäßig beschrieben,
 die Bewertung derselben ist einer später
 eingesetzten Sachkommission überlassen
 worden. Demzufolge ist die Lieferstehende
 Bilanz für die Zeitperiode von 16/8 1941
 bis 30/9 1941 eine Hausbilanz und ist
 die Analyse derselben in diesem Sinne
 zu verstehen.

40

Auch die nachfolgenden Monatsberichte
sowohl Monatsbilanzen enthalten, nachdem
dieselben das beste Instrument für die
Kontrolle der Vollziehung des Budgets
bilden.

Die Budgetkommission hat ihre Arbeit
zeitgemäss aufgenommen. Mit allen
einzelnen Ressorts wurde genaue Be-
sprichungen abgehalten und der Gang
der Geschäfte überall beobachtet, um
die richtigen Ein- und Ausgaben fest-
zustellen. Allein bei der Erfassung
des Budgets haben sich Schwierigkeiten
finanztechnischer Natur ergeben. Infolge
der am 15. September 1941 eingetretenen
Währungsänderung und der hieron resultie-
renden Preisaufwertung zum Preisniveau
des Generalpräzedenzpunkts sind die ausge-
arbeiteten Präliminaren unreal geworden,
ebenso waren die Personalspesen (Gehälter
und Löhne) bis zum Abschluss der ersten
Monatsbilanz nicht bekannt. Aus diesen
Gründen musste die Fertigstellung des
Budgets auf den Zeitpunkt verschoben
werden, in welchem bereits die Monats-
kiffern per Oktober 1941 erfasst sein
werden, dies umso mehr als die Buch-
führung in ihrer Konstruktion so ge-
halten ist, dass sie organisatorisch mit
der Budgetgestaltung vollkommen kor-
respondiert. - Konform der wirtschaftlichen
Bewirtschaftung der internen Beschaffung hat jede
Abteilung eine selbständige Buchführung.
Die Buchführung der einzelnen Abteilungen
mündet unmittelbar ihrer zuständigen

Sektionen in zusammengefasster Form
 in die Zentralbuchhaltung ein ergibt somit
 die Gesamtbilanz der Gemeinde. Auf
 solche Weise wird die Selbstständigkeit
 und Entwicklung jeder Abteilung und
 zugleich deren organisatorische Zusammen-
 schliessung mit der Gesamtverwaltung
 wiedergegeben.

Das Kostensystem der Buchführung ist
 parallel mit dem in Vorbereitung be-
 findlichen Budgetaufbau gefordert,
 wodurch die formelle und materielle
 Kontrolle der Budgetvollziehung auf
 Grund der buchhalterischen Aufzeich-
 nungen gesichert erscheint.

Die Buchführung begann in Rubel-
 währung. Die Umsätze wurden gemäss
 der Verordnung des Generalgouverneurs
 Distrikt Galizien vom 25/8 1941 in Litz-
 währung per 15/9 1941 umgerechnet,
 wobei 1 Rubel = 5 Zloty. Die Endumsätze
 sind bereits in Litzwährung angeführt.

Bericht der Finanzsek. für d. Zeit
 von 16/8 - 30/9 41